

IFRS Forderungsbewertung

EH Smart Reserve –
Ermittlung der Wertberichtigung auf Kundenforderungen nach IFRS 9

Als börsennotiertes Unternehmen sind Sie verpflichtet, Ihren Jahresabschluss nach den **International Financial Reporting Standards (IFRS)** des International Accounting Standard Board (IASB) zu erstellen. Durch diese international einheitliche Regelung werden Ihren Geschäftspartnern und Investoren alle wichtigen Informationen in transparenter und verständlicher Form präsentiert. Zu den maßgeblichen Finanzinstrumenten in der Bilanz zählen auch offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses noch nicht beglichen sind.

IFRS 9 ersetzt IAS 39 bei der Wertberichtigung von Kundenforderungen

Die Bewertung von offenen Forderungen ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sie als Aktiva in Ihrer Bilanz eingestellt werden können: Denn solange kein Geld eingegangen ist, besteht das Risiko eines Ausfalls wegen Zahlungsunfähigkeit des Kunden. Bislang war eine entsprechende Wertminderung nach IAS 39 nur in solchen Einzelfällen vorzunehmen, bei denen es in der Vergangenheit bereits Verlustindikatoren wie Zahlungsverzögerung oder Insolvenz gegeben hatte („Incurred loss“).

Das wird sich nun ändern, denn ab dem **1. Januar 2018** ist eine Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen

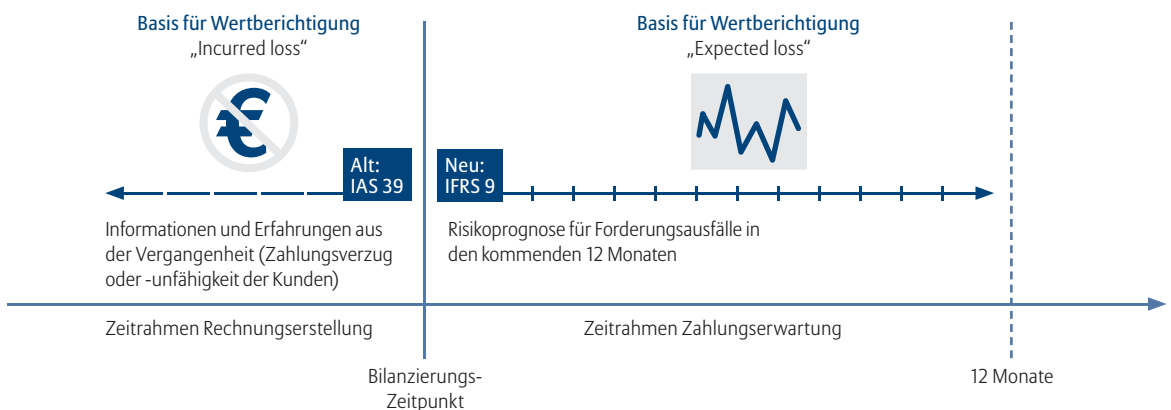
und Leistungen nach dem neuen Standard IFRS 9 verbindlich. Und dabei muss die Zukunft bewertet werden: Entscheidend für die Beurteilung ist das Risiko von Forderungsausfällen **in den kommenden 12 Monaten nach der Bilanzierung** („Expected loss“). Auf Basis objektiver Bonitätsbewertungen der Schuldner muss dann eine **pauschalisierte Wertberichtigung über das gesamte Portfolio** (statt der bisherigen Einzelwertberichtigungen nach IAS 39) erstellt werden.

Die Folgen: mehr Forderungen sind betroffen, mehr Know-how ist erforderlich

Da in Zukunft jede Forderung unter die Lupe zu nehmen ist, wird auch die Zahl der Wertberichtigungen steigen – zu Lasten von Gewinn und Eigenkapital. Auf jeden Fall bringt das neue Verfahren deutlich mehr Aufwand mit sich und erfordert eine besondere Kompetenz hinsichtlich Bonitätsprüfung und Risikoanalyse. Nur so können die nach IFRS 9 vorgeschriebenen wahrscheinlichkeitsgewichteten Bewertungen von Ausfallrisiken in drei Schritten erstellt werden:

- Klassifizierung der Forderung.
 - Berechnung des Ausfallrisikos („Expected loss“).
 - Ermittlung des Diskontierungszinses.
- Geschätzter zukünftiger Forderungsausfall nach IFRS 9.

Hintergrund: Während der Finanzmarktkrise wurde kritisiert, dass Wertminderungen nach IAS 39 oft in zu geringer Höhe und zu spät erfasst wurden. Das soll das neue Verfahren nach IFRS 9 verhindern, indem es vor allem zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt.





Kein Problem: Die Euler Hermes Aktiengesellschaft nimmt Ihnen das ab

Als weltweit führender Kreditversicherer ist die Euler Hermes Gruppe der Spezialist, wenn es um die Ermittlung und Bewertung von Forderungsrisiken geht. Auf Basis dieses besonderen Know-hows können wir, als Teil der Gruppe, Ihnen mit unserer **IFRS Forderungsbewertung** die komplette Wertberichtigung Ihrer Forderungen nach IFRS 9 abnehmen.

Wir liefern Ihnen:

- die fertige „Expected loss“-Analyse entsprechend den Berichtsanforderungen als Report.
- Detaillierte Aufstellungen Ihrer Forderungen nach von Ihnen definierten Segmenten/Buchungskreisen.

Wir erfüllen die Voraussetzung des ISAE 3402 – Type 1 (International Standard for Assurance Engagements) und integrieren uns damit nahtlos in das interne Kontrollsystem Ihres Unternehmens.

Unser Produkt IFRS Forderungsbewertung macht es Ihnen leicht

Sie brauchen uns lediglich die benötigten Basisdaten zu Ihren Forderungen anhand einer Vorlage zu senden – alles Weitere erledigen unsere Experten für Sie. Das erspart Ihnen viel Zeit und Arbeit: für die Bonitätsprüfung Ihrer Kunden, die Neuprogrammierung von Systemen, die Betreuung von Schnittstellen und die Berechnung der nach IFRS 9 geforderten Werte durch eigene Mitarbeiter. So ist die IFRS Forderungsbewertung durch uns bares Geld für Sie wert!

Wichtig: Für einen kontinuierlichen Periodenvergleich von aufeinanderfolgenden Bilanzen ist es erforderlich und rechtlich möglich, bereits für das Rechnungsjahr 2017 die Wertminderungen nach IFRS 9 vorzunehmen.

Die „Expected loss“-Berechnungen der Euler Hermes Aktiengesellschaft sind von den Aufsichtsbehörden anerkannt

Auf unsere Berechnungen können Sie vertrauen, denn hier kommt unsere Kernkompetenz zum Einsatz:

- Euler Hermes Gruppe überwacht mehr als 40 Millionen Unternehmen weltweit in einer eigenen Risikodatenbank.
- Über 6.000 Mitarbeiter in mehr als 50 Staaten garantieren bestmögliche Länder- und Branchen-Expertise.
- Wir verfügen über ein bewährtes „Expected loss“-Modell auf Basis einer Berechnungsmethodik, die sich nahtlos in Ihr Kontrollsystem eingliedert.

Alle Vorteile im Überblick:

- Schnelle Bereitstellung der Wertberichtigung Ihrer Forderungen nach IFRS 9.
- Neuprogrammierung der eigenen Systeme entfällt.
- Datenerhebung und Schnittstellenbetreuung entfallen.
- Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, Mitarbeiter-Ressourcen bleiben frei.
- Wir erfüllen die Voraussetzung des ISAE 3402.
- Die Euler Hermes Aktiengesellschaft ist kompetenter Partner und anerkannter Spezialist für die Analyse von Forderungsrisiken und „Expected loss“.